



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Schulverwaltungsamt

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Erneuerung Schließanlagen, Schulstandorte Graf-Recke-Straße 94 + 230**. Umfang der Leistung: Beschlagarbeiten Erneuerung Schließanlagen an zwei Schulstandorten, insgesamt Austausch von ca. 380 St Profilzylindern; - Los 1: Gesamtschule Graf-Recke-Straße 94-96; - Los 2: Hauptschule Graf-Recke-Straße. 230. Ausführungs-/ Lieferzeit: 01. September 2017 bis 31. Oktober 2017. Lose-weise Vergabe – Angebote sind nur möglich für alle Lose. Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 14.05.2017. Die Unterlagen können ausschließlich elektronisch unter <https://vergabe.duesseldorf.de> heruntergeladen werden. Es entstehen keine Kosten. Eröffnung der Angebote: 15.05.2017 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 20.06.2017. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, haben im Falle einer beabsichtigten Zuschlagserteilung die nach dem Tarifreue- und Vergabegesetz NRW erforderli-

chen Nachweise und Erklärungen innerhalb einer durch die Vergabestelle vorgegebenen Frist von mindestens drei und maximal fünf Werktagen vorzulegen.

Die Ausschreibungsunterlagen können ausschließlich im Internet heruntergeladen werden: <https://vergabe.duesseldorf.de>

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Landeshauptstadt Düsseldorf, Rechtsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 021189-93902 / Fax 89-29080 / E-Mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Rechtsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB, ausgenom-

men eu-weite Verfahren, finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3142 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL/VgV sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Ortsübliche Bekanntmachung des Erörterungstermins in dem Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für die Süderweiterung der Zentraldeponie Hubbelrath in Düsseldorf

Für das Vorhaben "Süderweiterung der Zentraldeponie Hubbelrath" führt die Bezirksregierung Düsseldorf als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH vom 04.12.2015 ein abfallrechtliches Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 2 KrWG i. V. m. §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durch.

Der Erörterungstermin findet statt am

Freitag, den 12.05.2017*
ab 10.00 Uhr im Hause der Bezirksregierung
Düsseldorf
– Raum 500 –
Cecilienallee 2
47474 Düsseldorf

* Der Termin beginnt am 12.05.2017 um 10.00 Uhr mit der Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen der betroffenen Behörden, Institutionen und Versorgungsunternehmen (Träger öffentlicher Belange) sowie der aner-

kannten Naturschutzverbände. Sollte die Erörterung an dem vorgenannten Termin nicht abgeschlossen sein, wird diese am 19.05.2017 (ab 10.00 Uhr) bei der Bezirksregierung Düsseldorf im Dienstgebäude - Am Bonnhof 35 – im Raum 0045 fortgesetzt. Die Entscheidung darüber wird durch die Verhandlungsleitung in der jeweiligen Sitzung getroffen.

1. Der Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit der Vorhabenträgerin, den Behörden und sonstigen Stellen, den Verbänden, den Personen, die Einwendungen erhoben haben sowie den Betroffenen, zu erörtern.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmerechtig sind alle Einwenderinnen und Einwender sowie Betroffene, ihre gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigten und Beistände. Zur Kontrolle der Teilnahmerechtigung wird eine Eingangskontrolle

durchgeführt. Hierbei ist ein amtlicher Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) vorzulegen.

3. Die Teilnahme an dem Termin ist jeder Person, deren Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten oder eine Bevollmächtigte ist möglich. Diese Person hat Ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht und die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin ohne sie oder ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch im Verfahren berücksichtigt, wenn keine Teilnahme der Einwenderinnen und der Einwender am Erörterungstermin erfolgt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Einwendungen und Stellungnahmen zur geplanten Süderweiterung der Zentraldeponie Hubbelrath Gegenstand des Erörterungstermins sind.

5. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Hinweis:

Allen Einwendern, die fristgerecht individuelle Eingaben vorgebracht haben, wurde/wird die Einladung zu dem Termin mit der Gegenäußerung der Antragstellerin auf dem Postweg übersandt.

Im Auftrag
gez. Renn

Vertreter- versammlung

„Die Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft e. G., Am Turnisch 5, 40231 Düsseldorf lädt ihre Vertreterinnen und Vertreter zur ordentlichen Vertreterversammlung am 11.05.2017 ab 18.00 Uhr in die Räumlichkeiten des Kolpinghauses, Bilker Str. 36 in 40213 Düsseldorf, recht herzlich ein. Die Tagesordnung der Versammlung wird den Vertretern und den Mitgliedern fristgemäß schriftlich und unmittelbar zugestellt.“

Ungültigkeits- erklärung eines Dienstausweises

Der vom Ordnungsamt ausgestellte Dienstausweis Nr. 394 von Frau Daniela Iserath ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister
Thomas Geisel

Bekanntmachung über die Offenlegung der Fortführung des Liegenschaftskatasters

anlässlich nachfolgend aufgeführter Änderungen im Liegenschaftskataster, die seit dem 04.04.2016 im gesamten Stadtgebiet Düsseldorf durchgeführt worden sind:

- Änderungen aufgrund von Mitteilungen durch die Grundbuchverwaltung oder einer anderen Stelle, wenn diese Stelle die Änderungen aufgrund ihrer Zuständigkeit dem Eigentümer oder den Personen, die über grundstücksgleiche Rechte verfügen, bereits bekanntgegeben hat (gemäß Nr. 10.2 Abs. 4 des Erlasses „Die Führung des Liegenschaftskatasters in Nordrhein-Westfalen (Liegenschaftskatastererlass – LiegKatErl.)“)
- Änderungen von Lagebezeichnungen (gemäß Nr. 10.3 Abs. 1 LiegKatErl.)
- Änderungen von Klassen-, Klassenabschnitts- und Sonderflächen der Bodenschätzung (gemäß Nr. 10.3 Abs. 1 und Nr. 10.6 LiegKatErl.)

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 25. Oktober 2006 (DVOz-VermKatG NRW) werden die veränderten Teile des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt im Service-Center des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, Zi.-Nr. 0001, 40225 Düsseldorf, in der Zeit von Dienstag, den 02.05.2017, bis einschließlich Freitag, den 02.06.2017, während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 08.30 – 13.00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag von 08.30 – 16.00 Uhr

Während der Offenlegungszeiten wird den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Erbbauberechtigten, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit gegeben, sich über die Fortführung des Katasternachweises Ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen und den Datenbestand des Liegenschaftskatasters einzusehen.

Um Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann unter der Telefonnummer 0211 / 89-21299 oder 0211 / 89-21264 erfolgen.

Eigentümerangaben können gemäß § 14 VermKatG NRW nur demjenigen bereitgestellt werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Einer Darlegung des berechtigten Interesses bedarf es nicht, wenn Eigentümer und Erbbauberechtigte die sie betreffenden Eigentümerangaben beantragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf

oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG - vom 07. November 2012 (GV. NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Bei Änderungen, die die Bodenschätzung betreffen, ist zu beachten, dass sich ein Rechtsbehelf nicht gegen die rechtskräftig feststehenden Bodenschätzungsergebnisse richten kann.

Diese werden gemäß den Angaben der Finanzverwaltung in das Liegenschaftskataster übernommen.

In Folge der Offenlegung erkannte Fehler bei der Übernahme werden von der Katasterbehörde bereinigt.

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt das aktualisierte Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen Katasters.

Düsseldorf, den 05.04.2017

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt

Im Auftrag
Brigitta Kube-Schmidt

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5328 0005 1188 9846 SB 09 vom 02.03.2017 an Marius-Mugurel Cristea, Str. Zefirului Nr. 5, 910144 Jud. Calarasi, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 0607 2250 SB 65 vom 13.03.2017 an Riccardo Radice, Via Fiume 22, 20900 Monza, Italien

des Bescheides 5327 0005 0605 5445 SB 10 vom 02.03.2017 an Lyubomir Klenov, ST Ent a fl 5 AP, ul. Nishava 131, 1612 Sofia, Bulgarien

des Bescheides 5329 0005 0142 9670 SB 11 vom 01.03.2017 an Dieter Minor, Zur alten Kaserne 58, 40470 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0589 0006 SB 16 vom 08.03.2017 an Tommy Olsson, Gölfall 740, 705 92 Örebro, Schweden

des Bescheides 5327 0005 0591 4975 SB 03 vom 02.03.2017 an Claudiu Ilie Chrites, Str. Vasile L. Pop 23, 545300 Mun. Reghin, Mures, Rumänien

des Bescheides 5329 0005 0133 3525 SB 65 vom 10.03.2017 an Adi Oprea, Strada Zefirului 16, 910144 Calarasi, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 0592 0614 SB 02 vom 09.03.2017 an Mirsad Huseinovic, Binsfelder Straße 39 a, 52351 Düren

des Bescheides 5327 0005 0598 1966 SB 118 vom 13.03.2017 an Patryk Majchrzak, Jaroslawa Dabrowskiego 4m. 6, 62-80 Kalisz, Polen

des Bescheides 5327 0005 0598 4396 SB 118 vom 13.03.2017 an Patryk Majchrzak, Jaroslawa Dabrowskiego 4m. 6, 62-800 Kalisz, Polen

des Bescheides 5327 0005 0466 4258 SB 112 vom 19.01.2017 an Flavio Cicognani, Kastell 17, 47441 Moers

des Bescheides 5327 0005 0591 6269 SB 65 vom 08.03.2017 an Donald Garmini Hadagallagae, Via delle Vigne 14, 00100 Oriolo, Italien

des Bescheides 5329 0005 0147 2991 SB 14 vom 23.03.2017 an Cristian Mustafa, Schusterstraße 52, 42105 Wuppertal

des Bescheides 5327 0005 0611 8048 SB 09 vom 08.03.2017 an Hubert Oleszczuk, Ekebergbacken 6, 123 63 Farsta, Schweden

des Bescheides 5327 0005 0570 2404 SB 08 vom 01.03.2017 an Eldina Selimovic, Rue de la Liberation, 8245 Mamer, Luxemburg

des Bescheides 5327 0005 0620 3835 SB 111 vom 24.03.2017 an Serkan Barutcu, Dickmannstraße 12, 45143 Essen

des Bescheides 5327 0005 0569 6650 SB 18 vom 03.03.2017 an Sylla Trotz, Heibauerfeld 12, 45327 Essen

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40223 Düsseldorf, Zimmer 1.062, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für soziale Sicherung und Integration – Hilfen zur Gesundheit –

des Bescheides 50/22-10-13 vom 22.03.2017 an Gashi, Marsida, zuletzt wohnhaft: Grünewaldstr. 5, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 22.03.2017 an Hakim, Youness, zuletzt wohnhaft: Stockumer Höfe 170, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 22.03.2017 an Asho, Janan, zuletzt wohnhaft: Further Str. 69, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-17 vom 22.03.2017 an Hayalu, Andebrhan, zuletzt wohnhaft: Leuchtenberger Kirchweg 54, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 09.03.2017 an Cardakli, Almira, zuletzt wohnhaft: Schanzenstr. 76, 40549 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 03.03.2017 an Abotaja, Abdelh, zuletzt wohnhaft: Borbecker Str. 25, 40472 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 24.02.2017 an Ayoubi, Mohamed, zuletzt wohnhaft: Zur Lindung 31, 40489 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 22.02.2017 an Chazli, Hannibal, zuletzt wohnhaft: Theodor-Litt-Str. 1, 40593 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 22.02.2017 an Issa, Mohamad, zuletzt wohnhaft: Heyestr. 51, 40625 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 02.03.2017 an Caka, Albert, zuletzt wohnhaft: Meineckestr. 38, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 02.03.2017 an Arapi, Fation, zuletzt wohnhaft: Moskauer Str. 23, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 10.03.2017 an Demirova, Saima, zuletzt wohnhaft: Kieshecker Weg 100, 40468 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 09.02.2017 an Surushi, Mubin, zuletzt wohnhaft: In der Nießdonk 53, 40472 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 14.03.2017 an Lianaj, Nurce, zuletzt wohnhaft: Lacombletstraße 9, 40239 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 09.03.2017 an Losha, Elmaz, zuletzt wohnhaft: Heyestraße 51, 40625 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 08.03.2017 an Labid, Mehdi, zuletzt wohnhaft: Blanckertzstraße 10, 40629 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-12 vom 28.03.2017 an Samake, Abdoulaye, zuletzt wohnhaft: Further Straße 69, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-12 vom 20.03.2017 an Kahiri, Younsse, zuletzt wohnhaft: Heyestraße 51, 40625 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-16 vom 29.03.2017 an Altaie, Ahmad, zuletzt wohnhaft: Mintropstraße 23, 40215 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-12 vom 30.03.2017 an Zarei, Naser, zuletzt wohnhaft: Stockumer Höfe 170, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 03.04.2017 an Rotbi, Walid, zuletzt wohnhaft: Leuchtenberger Kirchweg 54, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-03 vom 18.07.2016 an Rakic, Branko, zuletzt wohnhaft: Bülowstraße 17, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 03.04.2017 an Kuburja, Ali, zuletzt wohnhaft: Schimmelpfennigstraße 23a, 40597 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-12 vom 16.03.2017 an El Kisti, Abdenadher, zuletzt wohnhaft: Markenstraße 21, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-12 vom 04.04.2017 an Sinani, Xhevahir, zuletzt wohnhaft: Schimmelpfennig-

straße 23 A, 40597 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-12 vom 05.04.2017 an Kurmekaj, Nuredin, zuletzt wohnhaft: Moskauer Straße 23, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-12 vom 05.04.2017 an Kurmekaj, Lulzim, zuletzt wohnhaft: Moskauer Straße 23, 40227 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Amt für soziale Sicherung und Integration – Fachbereich Hilfen zur Gesundheit – der Landeshauptstadt Düsseldorf, Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Wohnungswesen:

des Bescheides 64/3 111 100 263650 vom 10.04.2017 an Schett, Anika zuletzt wohnhaft Lindemannstraße 100, 40237 Düsseldorf

des Bescheides 64/3 111 100 254819 vom 06.04.2017 an Lacatusu, Mariana zuletzt wohnhaft Kölner Straße 357, 40227 Düsseldorf.

Die Bescheide können beim Amt für Wohnungswesen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Amt für Einwohnerwesen - Straßenverkehrsamt -

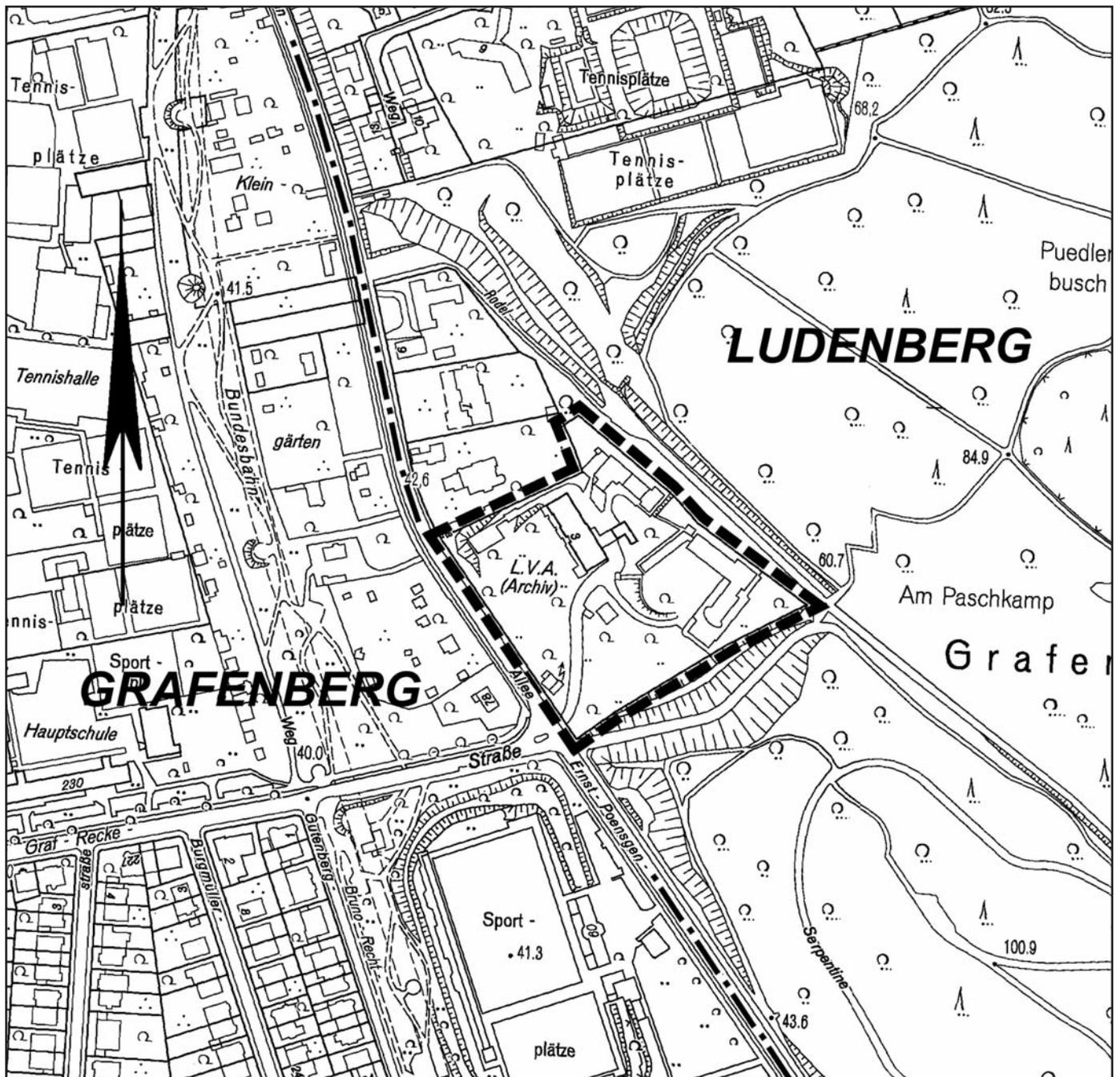
der Ordnungsverfügung vom 01.03.2017, Aktenzeichen 33/53 – 186/17 (381) an Herrn James Marcartur Glover II, zuletzt wohnhaft: Niederkasseler Kirchweg 50, 40547 Düsseldorf

der Ordnungsverfügung vom 21.02.2017, Aktenzeichen 33/53 – 174/17 (5030) an Herrn Orvejo Belfor, zuletzt wohnhaft: Majoor Huth Straat 39, 6076 HB Linne / Niederlande.

Die Ordnungsverfügungen können beim Amt für Einwohnerwesen, Abteilung Straßenverkehrsamt - Fahrerlaubnisbehörde - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höherweg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen



(Stadtbezirk 7)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 22.03.2017 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Gebiet zwischen Ernst-Poensgen-Allee im Westen, Wohnbebauung im Norden und dem Grafenberger Wald im Osten und Süden

– maßgebend ist der im Plan Nr. 07/004 dargestellte Geltungsbereich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziele:

– Ausweisung eines Wohngebietes bei gleichzeitiger Sicherung des Baumbestandes und Berücksichtigung der Nähe zum Stadtwald.

Der vorbezeichnete Plan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Dienstzeiten sind montags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Düsseldorf, 11.04.2017
61/12-A-07/004

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Baackmann
(stv. Amtsleiter)

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen

Montag, 24. April, 15 Uhr
Rathaus, Großer Sitzungssaal Marktplatz 1,
EG
Schriftführer: Andreas Luberichs, Tel: 89-
28888

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

Dienstag, 25. April, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2,
1. Etage
Schriftführer: Antonio Collura,
Tel: 89-93230

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 25. April, 17 Uhr
Kaiserswerther Rathaus, Kaiserswerther

Markt 23, Sitzungssaal
Schriftführer: Günter Gläser,
Tel: 89-93019

Bezirksvertretung 4

Mittwoch, 26. April, 15 Uhr
Rathaus Oberkassel, Luegallee 65,
Raum 309, Sitzungssaal
Schriftführerin: Bettina Gierling,
Tel: 89-93012

Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 26. April, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2,
1. Etage
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel: 89-93989

Ausschuss für Umweltschutz

Donnerstag, 27. April, 15 Uhr
Rathaus, Großer Sitzungssaal Marktplatz 1
Schriftführerin: Antje Wiegand,
Tel: 89-25085

Personal- und Organisationsausschuss

Donnerstag, 27. April, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2
Schriftführerin: Monika Nordhaus,
Tel: 89-95729



ROLANDO VILLAZÓN INSZENIERT

DON PASQUALE

KOMISCHE OPER
VON GAETANO DONIZETTI

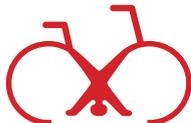
OPERNHAUS
DÜSSELDORF
29. APRIL – 3. JUNI 2017

INFOS & KARTEN
Tel. 0211.89 25 211
operamrhein.de


DEUTSCHE OPER AM RHEIN
DÜSSELDORF DUISBURG



**mach
mit!**


radschlag

Düsseldorf tritt an

Düsseldorf tritt an Fahrradstadt zu werden! Mit der RADschlag-App, dem Ausbau der stadtweiten Radwege, Fahrrad-Abstellanlagen und durchgängiger Wegweisung. Denn das Rad ist ein Verkehrsmittel der Zukunft – und Rückenwind dafür gibt der Grand Départ der Tour de France vom 29.6. bis 2.7.2017.

Mehr Infos zu RADschlag und dem Grand Départ gibt es unter www.duesseldorf.de

**GRAND
DÉPART
:DÜSSELDORF
2017**